



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

Bebauungsplan 2-190-0 GE-GI Baal-Doveren Winkelstraße
hier: Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 26.09.2022 bis
einschl. 26.10.2022

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Bekanntmachung

Bebauungsplan 2-190-0 GE-GI Baal-Doveren Winkelstraße

**hier: Erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 26.09.2022
bis einschl. 26.10.2022**

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes 2-190-0, GE-GI Baal-Doveren, Winkelstraße nach den Bestimmungen des § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2-190-0, GE-GI Baal-Doveren Winkelstraße ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Aufgrund der Neuplanung des zukünftigen Bahnradweges der durch das gesamte Stadtgebiet verlaufen soll, muss auf einer Teilfläche die Darstellung des Bebauungsplanes 2-190-0, Baal, GE-GI Baal-Doveren Winkelstraße von „gewerbliche Fläche“ in „öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Radweg“ geändert werden. Beginnen soll der zukünftige Bahnradweg am Baaler Bahnhof bis nach Ratheim. Auf Grund der Änderungen im Bebauungsplan muss eine erneute Offenlage durchgeführt werden.

a) Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 26.09.2022 bis
einschließlich Mittwoch, den 26.10.2022**

Während folgender Zeiten:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00, **Abl. Häre 2022, Nr. 14, S. 193**

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de oder esra.yilmaz@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

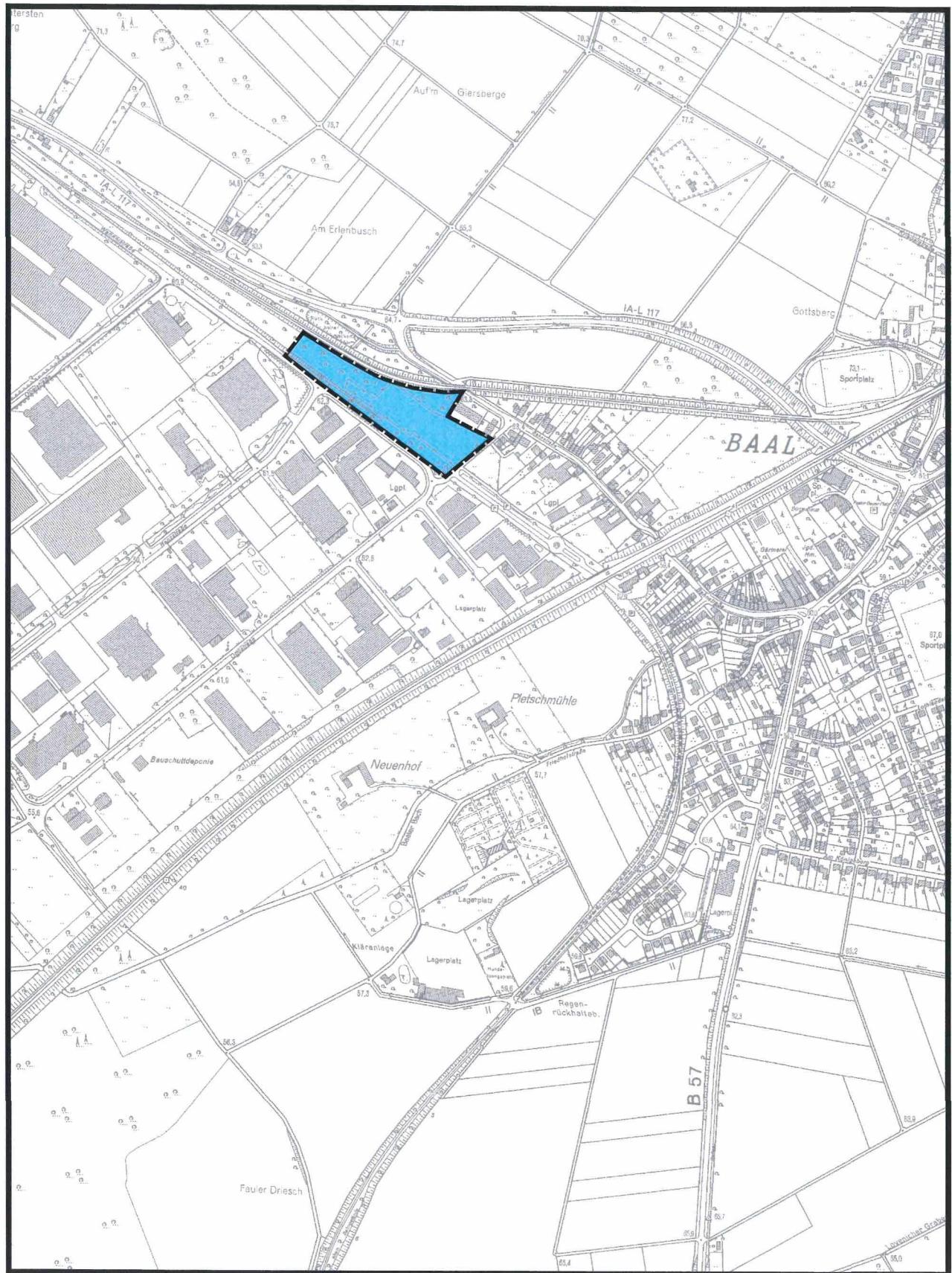
Hückelhoven, den 15.09.2022

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 2-190-0, Baal, Industrie- und Gewerbegebiet Baal-Doveren, Winkelstraße



AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

61 SPH 16.04.2018

„Abl. Hü. 2022, Nr. 14, S. 195“